

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einsch.-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Sonnabend, 1. November 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Koalitionszwang. — Geld über Geld! — Die Adam Smith über die Arbeit dachte. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Koalitionszwang.

Wohl noch niemals sind die Aufseher nach Einschränkung des Koalitionsrechts so laut und so häufig erschallt wie in den letzten Monaten. Mit auferkennenswertem Eifer sind die Schornmader aus Werken, den Arbeitern die wenigen Möglichkeiten, ihre Rechte zu vertreten und auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hinzuwirken, noch zu verringern. Den Hauptschlag glauben sie jetzt durch das sogenannte Kartell der schaffenden Stände führen zu können. Da ist es Aufgabe aller wirklichen Arbeiterfreunde, auf dem Posten zu sein, um zu verhindern, daß das Koalitionsrecht, das so dringend eines zweiten Ausbaus bedarf, nicht noch mehr eingeengt wird. Andererseits aber haben die Arbeiter alle Veranlassung dahin zu wirken, daß den Schornmadern nicht noch Wasser auf die Mühle geleitet wird.

Wie vor einigen Jahren war es in den wirtschaftlichen Kämpfen Nordamerikas Brauch, daß die großen Arbeiterverbände in die Tarifverträge eine Bestimmung hineinbrachten, die Unternehmer dürfen nur solche Arbeiter beschäftigen, die den betreffenden Organisationen angehören. Dieses System der „geschlossenen Werkstätte“ vertriebt anders, oder nichtorganisierten Arbeitern häufig den Eingang zu zahlreichen Betrieben. Es führte zu geradezu unerträglichen Zuständen, jedoch schließlich ein Gericht ein Urteil dahin fällte, daß es ordnungswidrig sei, wenn Unternehmer, die unter sich ein Gewerbe tatsächlich beherrschen, die Arbeiter zwingen wollen, gewissen Vereinen beizutreten, falls sie überhaupt beschäftigt werden wollten. Ebenso ordnungswidrig sei es aber auch, wenn Arbeiter sich zu denselben Zwecken verbänden. Wer darauf dränge, daß seine Arbeitsstätte für Nichtverbändler gesperrt werde, begehe eine strafwürdige Verwundung gegen die Freiheit des Gelegtes.

Seit dieser Zeit hat man in Nordamerika mit dem System der geschlossenen Werkstätte gebrodelt. In England haben in den letzten Jahren mehrfach die Vergarbeiter versucht, dieses System zur Geltung zu bringen, jedoch mit negativem Erfolg. Umso eifriger sind bei uns neuerdings die „freien“ Gewerkschaften bemüht, sich nach jenem Muster ein Arbeitsmonopol zu sichern, natürlich zu dem Zweck, dadurch die anders- oder nichtorganisierten Arbeiter in ihre Verbände hineinzuwickeln. Selbst der Tarifvertrag ist dazu mißbraucht worden. Vor einigen Jahren mußte das Gewerbegericht zu Ludenwalde eine Entscheidung fällen, das ein Tarifvertrag, der die Bestimmung enthielt, daß die Meister nur Mitglieder des sozialdemokratischen Bänderverbandes als Gesellen anstellen sollten, rechtsunwürdig sei. Wir könnten für unsere Behauptung noch mancherlei andere Beweise anführen, vergüßten aber für heute darauf. Jedenfalls liegt in solchem Verhalten ein Koalitionszwang, der unter allen Umständen bekämpft werden muß. So energisch die Deutschen Gewerksvereine seit ihrer Gründung für wahre Koalitionsfreiheit eingetreten sind, so entschieden müssen sie sich gegen jeden Koalitionszwang wenden. Leute, die in eine Organisation hineingezwungen werden, können nun und nimmer starke und opferwillige Kämpfer sein. Sie werden zu Seuchlern und lassen im Augenblicke der Gefahr die Zähne im Stiche, der sie nur gezwungen folgen.

Vor allen Dingen aber sind wir Gegner des Koalitionszwanges, weil wir die Unterdrückung der freien Meinung verurteilen, die der Koalitionszwang im Geolge hat. Aufrechte Männer können sich das nicht gefallen lassen und werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Was aber das Schlimmste ist, und die Erfahrungen der letzten Jahre bestärken uns in dieser Auffassung, der Koalitionszwang gibt den Gegnern der Arbeiterchaft fortwährend Material für ihre idearimadertischen Betreibungen. Wer die Verhandlungen bei der Begründung des Leipziger Kartells geleitet hat, der wird uns recht geben, wenn wir sagen, daß der hier und da leider geübte Terrorismus, der Koalitionszwang, immer und immer wieder als Beweis für die Notwendigkeit der Einschränkung des Koalitionsrechts ins Feld geführt wurde.

Wer also die deutsche Arbeiterchaft vor einer Beschränkung ihrer Rechte bewahren will, der muß auch durch sein Verhalten mit dazu beitragen, daß den Schornmadern nicht immer neues Material geliefert wird. Namentlich die „freien“ Gewerkschaften haben ein starkes Schuldgefühl, unter dem die geachtete deutsche Arbeiterchaft schwer zu leiden hat. Andererseits aber möchten wir nicht veräumen, darauf hinzuweisen, daß auf Seiten der Unternehmer genau so geübelnd wird wie in der Arbeiterchaft. Dafür liefert ein von Dr. Fritz Reiter unter dem Titel „Der Organisationszwang, eine Unterdrückung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern“ (Verlag von Carl Heymann in Berlin) veröffentlichtes Buch, zahlreiche Beweise. Die „Frankf. Ztg.“ bringt daraus eine kurze Zusammenfassung der Mittel, die von den Kartellen gegen die Außenseiter angewandt werden.

Man sucht dem Außenseiter das Material zu sperren, um seinen Betrieb lahm zu legen, bis er sich dem Kartell anschließt; im Kartell sind die Bergwerke an aufstehende Fabriken keine Rohstoffe zur Verarbeitung verkaufen, im Exportkartell dürfen die Fabrikanten nicht an ausländische Händler liefern etc. Und vor ein Kartell diese Sperre nicht selbst ausüben kann, weil es sich mit anderen Kartellen der vorangehenden Produktionsstufe; man vereinbart also einen ausschließlichen Verbandsverkehr; das Syndikat der unteren Stufe verpflichtet sich, den weiterverarbeitenden Außenseitern nichts zu liefern, und das Kartell der oberen Stufe verpflichtet, von Außenseitern des vorangehenden Produktionsstadiums nichts zu kaufen. Man geht auch noch einen Schritt weiter und verabredet den ausschließlichen Verbandsverkehr zwischen Fabrikantenkartellen und Händlervereinigungen, die nun dem Außenseiter nichts mehr liefern dürfen; man kann auch die Händlervereinigungen verpflichten, dem Außenseiter nur mit einem genau festgelegten Preisanschlag zu liefern, monit der gleiche Effekt, den Außenseiter konkurrenzunfähig zu machen, erreicht wird. Alle diese Methoden sind in ungezählten Fällen dauernd in Anwendung. Seltener gelingt es dem Kartell, dem Außenseiter die Arbeitskräfte oder die Transportmittel zu sperren, obwohl auch dazu Anlässe vorliegen. Im so häufiger aber ist dann das Mittel, ihm den Absatz zu sperren, so daß er nicht verkaufen kann, was regelmäßig in Verbindung mit der Materialsperrung verkehrt wird: der ausschließliche Verbandsverkehr verpflichtet das Kartell der späteren Produktionsstufe gleichzeitig von dem Außenseiter der vorangehenden Produktionsstufe nichts zu kaufen; die beiden kontrahierenden Kartelle schließen sich gegenseitig. Außerdem aber zieht das Kartell in seinem Kampfe gegen den Außenseiter dann auch unbeteiligte Dritte, nämlich seine Abnehmer, in den Konflikt hinein: es unterbindet dem Außenseiter den Absatz, indem es seine eigenen Kunden verpflichtet, ausschließlich bei dem Kartell und niemals bei dem Außenseiter zu kaufen; diese Exklusivklauseln werden durch Vereinbarung schwerer Kontrahatsstrafen gesichert, oder durch ein dem Kartell zuweilligtes Befugnis zur Annullierung aller mit den Kunden geschlossenen Verträge bei Verletzung der Exklusivität, oder durch Rabatte und Prämien bei Einhaltung der Ausschließlichkeit, in den wichtigsten Fällen (wie beim Rohleingehalt)

natürlich durch die Furcht des Abnehmers, daß er bei Verletzung der Exklusivität überhaupt keine Ware erhalten würde. Zur Verstärkung der Abschperre dient dann noch die Schaffung abhängiger Händler-Organisationen durch das Kartell, womit der bestehende freie Handel zertümmert und dem Außenseiter der Zugang zum Markte abgeschnitten wird. Und dazu kommen als weiteres Kampfmittel planmäßige Preisunterbietungen, ohne Rücksicht auf den eigenen Gewinn, nur um den Außenseiter aus dem Markte zu drängen, endlich, mit Hilfe befreundeter Banken und Aufsichtsräte, die Spernung des Kredits für den Außenseiter und ein Antauchen seines Betriebes oder seiner Aktienmajorität, mit der man ihn dann unter den Willen der Kartellmitglieder beugt.

Diese Liste erschöpft keineswegs die Methoden, die von Unternehmervereinigungen gegen Inorganisierte zur Anwendung gelangen. Kein Mensch wird leugnen wollen, daß es sich auch hier um Terrorismusakte schlimmster Art handelt. Wer sich derartiger Zwangsmaßnahmen schuldig macht, der hat das Recht verwirkt, als Ankläger gegen andere aufzutreten.

Die Deutschen Gewerksvereine verurteilen den Koalitionszwang, nicht nur, weil ihre Mitglieder schwer unter demselben zu leiden haben, sondern weil jeder Zwang ihren freiheitlichen Auffassungen widerstrebt. Wir bekämpfen ihn deshalb und werden uns nicht im geringsten scheuen, alle die Fälle, in denen ein Zwang gegen unsere Mitallieher ausgeübt wird, vor der Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen. Wir verkennen nicht die Gefahr, die darin liegt. Aber nicht wir sind daran schuld, wenn den Feinden des Koalitionsrechts Stoff geliefert wird, sondern diejenigen, die den Koalitionszwang ausüben und ihn gar noch verherrlichen, wie es kürzlich der sozialdemokratische Rechtsanwalt Heinemann in einer Broschüre getan hat. Bei ihm und seinen Genießungsgenossen müssen sich die deutschen Arbeiter bedanken, wenn die Schornmader endlich mit ihren Plänen durchdringen.

Geld über Geld!

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich in der „Wacht“ Chr. Tischendörfer mit dem Verband Deutschnationaler Arbeitervereine des Pastor Richter. Eigentlich mißt man dieser Gründung eine viel zu hohe Bedeutung bei, wenn man immer wieder darauf eingeht. Zu Grunde genommen handelt es sich um eine ganz belanglose Vereinspielerei, die über kurz oder lang wieder von der Bildfläche verschwinden wird. Aber mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit trotz unserer Charakterisierung jener Bewegung mehrfache Anfragen an uns gerichtet worden sind, wollen wir etwas näher auf die Tischendörferischen Ausführungen eingehen, da sie wesentlich mit dazu beitragen, den Verband Deutschnationaler Arbeitervereine in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Mit Recht zählt Tischendörfer die Gründung zu den „Arbeitervereinen der Unternehmern“. Der neue Verband wird mit Unternehmern ausgeschlossen und ist in seinem Aufbau eine Nachahmung der katholischen Arbeiterorganisation Berliner Richtung mit ihren Fachabteilungen, die im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter noch gar nichts geleistet, aber durch Bekämpfung der wirklichen Organisationen der Arbeiterchaft außerordentlichen Schaden zugefügt haben.

„Die Satzungen wenden sich wörtlich nur gegen die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften, aber schon in den Fußnoten tritt diese Tendenz stark zur, im Gegenteil, es wird dort ganz allgemein aufgefordert, dem Arbeiterverein und seiner Berufskasse beizutreten.“

Daß es noch andere Gewerkschaften gibt, wird nicht gesagt. Auf die sozialdemokratischen schlägt man, aber alle selbständigen Arbeiterorganisationen meint man. Dem rüstständigen Unternehmern ist jede derartige Organisation ein Grauel. Und auf solche Unternehmer stützt sich nach dem Urteil von genauen Kennern der Personalverhältnisse der neue Verband und bespricht mehrfache große Unternehmungen, aber unter Bedingungen, die sehr eigenartig und defusbar sind, so daß es in vielen Fällen sehr zweifelhaft erscheint, ob es überhaupt Unternehmungen geben wird.

Die Lage ist nachher unter diesen Umständen sehr einfach. Unter dem Versprechen, ihre Berufsinteressen zu vertreten, hat man eine Anzahl Arbeiter zusammengebracht, die sich gern an die Rücksicht anderer hängen. Kommt ein Lohnkampf im Betriebe, dann ist dies natürlich eine sozialdemokratische Sache, an der sich „deutschnationale Arbeiter“ nicht beteiligen dürfen. Diese haben zwar Beiträge gezahlt, aber was tut das? Die Unternehmer haben, was sie mit ihrem Geld erkaufen wollen: „Streikbrecher!“

Aufnahmefähig in die Arbeitervereine sind alle Personen über 18 Jahre, also auch Stenographen, Fabrikdirektoren und Profuratoren. Die Ehrenmitglieder haben in allen Versammlungen Stimmrecht, jedoch alle den Geldgebern auch noch eine äußere Auszeichnung winkt. Und wenn die Geldgeber in den Mitgliederversammlungen sind, kann nichts passieren.

Vorsicht ist aber die Mutter der Weisheit im neuen Verband. Beschlüsse des Vorstandes haben nur Gültigkeit, wenn der Gegenstand vorher auf der Tagesordnung gestanden hat, jedenfalls, weil gewisse hohe Herren nicht allen Sitzungen beiwohnen wollen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von Dreiviertel der Erschienenen, zur Änderung der Zwecke ist aber die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich und muß deshalb die der Richterschiedenen schriftlich erfolgen.

Es werden dann noch die Bestimmungen der neben der eigentlichen Vereinskasse bestehenden Berufskasse erörtert, die ebenfalls so gestaltet sind, daß die Mitglieder nichts zu sagen haben. Pastor Richter hält die Jügel fest in seiner Hand und hat es so einzuwirken verstanden, daß seine Erläuterung fest gegründet ist.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf alle diese Einzelheiten näher eingehen. Wir haben auch schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Richterliche Verband jedes Zusammengehens mit den sogenannten freien Gewerkschaften rundweg ablehnt. Das charakterisiert am besten jene Arbeitervereinigung. Deutzutage muß doch nun einmal mit den freien Gewerkschaften gerechnet werden. Wie unter allen Umständen ohne sie die Richterliche Organisation Vorteile für die Arbeiter herauszulegen will, das ist uns ein Rätsel. Zur näheren Kennzeichnung des Pastors Richter dienen dann noch folgende Sätze:

„Nach vor wenigen Jahren hat Pastor Richter die evangelischen Arbeitervereine als die besten Organisationen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie bezeichnet. Er wollte aber, daß sie zur Verbeiführung größerer Erfolge den allgemeinen Namen „Deutsche Arbeitervereine“ annehmen sollten. Das erschien den meisten Vereinen nicht richtig und kam es mit ihm deshalb und aus anderen Gründen zum Bruch.“

Nun wurde aus dem Paulus ein Saulus. In einem Bittelbrief an seine Geldgeber sagt Pastor Richter, daß die evangelischen Arbeitervereine oder wenigstens die Leitung derselben nicht reif für den Gedanken einer geschlossenen Macht war. Dann heißt es weiter: „Wir bitten also, für diese Sekretäre, die von nun an nur noch in einem sehr einseitigen Maße arbeiten können und deren Agitation durch die engen Vorschriften, die ihnen der Landesverband der evangelischen Arbeitervereine Sohnsens gezogen hat, noch besonders beschränkt ist, irgend welche Mittel nicht herzugeben!“

Ist diese Sprache mehr als auffällig, besonders von einem Pastor, so ist sie erst recht bezeichnend für das Wesen seines neuen Verbandes, wenn er in dem Bittelbrief weiter sagt: „Er bietet seinen Mitgliedern durch ihre Zugehörigkeit ohne weiteres eine Sterbeunterstützung für sich und ihre Kinder, er hat eine außerordentlich günstige Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und durch seine Berufslasse erreicht er den Arbeitern das, was sie bisher in den Gewerkschaften suchen mußten, nur daß sie bei einer außerordentlich rationalen Geschäftsführung und bei Vermeidung aller Sonderausgaben für gewerkschaftliche Agitation, die in den Gewerkschaften große Summen verschlingen, um ca. 100 Prozent geringere Beiträge erheben, als die Gewerkschaften. Auch der Gefahr, durch Kapitalanhäufungen irgendwelche Streiklust zu schüren, ist in glücklicher Weise dadurch Abbruch getan, daß Dividenden auf die eingezahlten Beiträge bezahlt werden.“

Was bedürfen wir weitem Zeugnisse! Kann man nun sagen und zum Schluß kommen. In den fertigen Satzungen ist allerdings von den Dividenden nichts

zu finden. Aber vielleicht kommen sie in der Verbandsfassung, die immer noch beim Gericht liegen soll. Die Sekretäre Richters haben natürlich in dieselbe Kerbe und bilden sich angeschlossen dabei nicht ein, daß sie gegen die — gelben Arbeitervereine wirken.“

Mit Recht wirft Tischendörfer deshalb zum Schluß die Frage auf, ob die Vertreter der deutschnationalen Arbeitervereine ausrufen wollen, wie gelb sie sind. Die Werksvereine sind es offen, aber dieser Verband ist, weil er sich anders gebildet, sehr viel bedenklicher als jene. Deshalb muß ihm von jeder erblickten selbständigen Organisation der Krieg erklärt werden.

Gewiß, darin stimmen wir Tischendörfer bei. Mit dieser Gesellschaft kann eine ausländische Organisation nichts gemein haben: sie muß deshalb bekämpft werden, wo sie uns auch entgegentritt. Aber man überdacht sichtlich die Bedeutung dieser deutschnationalen Arbeitervereine, wenn man so viel Aufhebens davon macht. Die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine wissen jedenfalls nunmehr wohl genau, was sie von Pastor Richter und seiner Gesellschafter zu halten haben und werden ihnen die gebührende Behandlung zuteil werden lassen.

Wie Adam Smith über die Arbeit dachte.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten)

Adam Smith nennt man den Vater der Nationalökonomie, und dies mit Recht. Es gab zwar vor ihm schon viele Schriftsteller, die sich mit den wirtschaftlichen Fragen ihres Landes beschäftigten, aber Smith war der erste, der diese Wissenschaft in ein geordnetes System brachte. Seine fünf Bücher über die Natur und die Ursachen des Volkswohlstandes (kurz zitiert mit Volkswohlstand) trugen sich natürlich nur auf die Ereignisse, die Smith zu seiner Zeit überschauen konnte. Obwohl seit dem ersten Erscheinen seines Werkes viel Zeit verstrichen ist und sich manches verändert hat, so enthält sein Werk doch viele, auch heute noch geltende Wahrheiten. Einige davon seien herausgehoben.

Es war etwa die Zeit zwischen 1766 und 1786, in der Smith sein Werk abfaßte. Besonders lehrreich ist seine Auffassung über die Arbeit. Gleich der erste Satz führt uns in die Tiefe der wirtschaftlichen Fragen. Er lautet:

„Die jährliche Arbeit eines Volkes ist die Ursache, die ihm für seinen jährlichen Verbrauch die für das Leben nötigen und angenehmen Dinge liefert, und diese so gearteten Dinge sind immer entweder das unmittelbare Produkt dieser Arbeit, oder sie sind von anderen Nationen mit diesem Produkt gekauft.“

Dieser Satz bezeugt, daß die Arbeit die Quelle des Volkswohlstandes ist. Trotz dieser Ansicht ist er in der wesentlichen auch heute noch gültig. Wie der Volkswohlstand zu steigern ist, das zeigt dann Smith an der Arbeitsteilung aus den Fortschritten der Technik. Von Bedeutung ist dann das Kapitel, das von dem wahren und nominalen Preis der Waren oder von ihrem Preise in Arbeit und ihrem Preise in Geld handelt. Im Verlaufe seiner Erörterungen kommt Smith zu dem Ergebnis, daß der Wert einer Ware gleich der Menge der Arbeit, demnach also der wahre Maßstab des Tauschwertes aller Waren die Arbeit ist. Ebenso sei der wirkliche Preis jeder Ware im Gegensatz zu dem nominalen Preis die Menge Arbeit, die zu ihrer Herstellung nötig sei. Smith verkennt natürlich nicht die Schwierigkeiten, die daraus entstehen, wenn die Arbeit als Maßstab für den Wert der Waren angewendet würde. Die Geschäfte des gemeinen Lebens würden letzten Endes durch das Fehlen des Marktes ausgedehnt. Es beweise aber nichts gegen die Richtigkeit seiner Theorie, wenn in der Praxis Ware gegen Ware umgetauscht werde. Den abstrakten Begriff „Arbeit“ verstanden die meisten nicht; der Begriff Ware sei ein handgreiflicher Gegenstand, der eher verstanden würde.

Ursprünglich hat nach Smith die Arbeitsmenge, die zur Erlangung der nötigen Gegenstände erforderlich war, der einzige Maßstab für den Austausch der Güter. Wenn die Erzeugung eines Bibers zweimal soviel Arbeit kostet wie die eines Rebhes, so müßte ein Biber zwei Rebe wert sein. „Es ist begreiflich, daß das, was gewöhnlich das Produkt zweier Tage oder zweier Stunden Arbeit ist, doppelt so viel wert sein muß, als das, was das Produkt von einer eintägigen oder einstündigen Arbeit zu sein pflegt.“ Die anstrengendere Arbeit soll entsprechend vergütet werden. Das Produkt einer einständigen schweren Arbeit könne oft dem Produkt einer zweistündigen leichteren im Tausch gleich gelten. Noch anders müssen Ge-

schicklichkeit und Talent entlohnt werden. Der höhere Wert ihres Produktes kann oft nichts weiter sein als ein billiger Ertrag für die Arbeit und Zeit, die ihrer Entwicklung gewidmet wurden. Im Arbeitslohn wird diese höhere Bewertung ausgedrückt.

Im ersten, rohen Gesellschaftszustande gehörte das ganze Arbeits-Produkt dem Arbeiter, und die zur Beschaffung oder Hervorbringung einer Ware gewöhnlich aufgewendete Arbeitsmenge war der einzige Wertmaßstab. Die auszutauschenden Güter wurden nur nach der Arbeitsmenge, die in ihnen verkörpert war, mit einander verglichen und danach bewertet. Auf einer etwas weiter vorgeschrittenen Gesellschaftsstufe, wo schon einige Personen Kapital angeammelt hatten, änderte sich dieser Zustand. Die neue Kategorie der Unternehmer entstand. Sie suchten sich fleißige Leute aus, mit denen sie Rohstoffe und Lebensmittel besorgten. Die in diesem Stadium auszutauschenden Güter mußten außer den Kosten für die Rohstoffe und die Arbeit noch einen Gewinn für den Unternehmer abwerfen. Nun gab es Lohn und Gewinn, und zwar Gewinn aus Kapital. Das Arbeitsprodukt wurde nunmehr zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten geteilt. Die Arbeitsmenge war jetzt nicht mehr der alleinige Wertmaßstab; die Beteiligung des Kapitals erreichte einen besonderen Gewinn. (Der mit diesen Dingen Vertraute erkennt hier die Wurzeln der Lehre von Wert und Mehrwert.) Man sieht, daß Adam Smith die Bestandteile, die im Werte der Ware mitenthalten sind, verständlich und klar herausgearbeitet hat.

Ähnlich vollzieht sich die Entwicklung auf dem Gebiete des Ackerbaues. Adam Smith scheut sich keineswegs, Werturteile abzugeben, wie es schon der folgende Satz beweist: „Sobald aller Grund und Boden eines Landes Privateigentum geworden ist, möchten auch die Grundbesitzer, gleich allen anderen Menschen, da ernten, wo sie nicht geät haben, und verlangen sogar für die freiwilligen Erzeugnisse des Bodens eine Rente.“ Das Holz des Waldes, das Gras der Weide und alle von selbst wachsenden Früchte der Erde, die solange der Boden Gemeingut war, den Arbeiter nur die Mühe des Sammelns kosteten, werden nun auch für ihn mit einem Zuschlagspreise belegt. Er muß nun für die Erlaubnis, sie sammeln zu dürfen, bezahlen und an den Grundbesitzer einen Teil dessen abgeben, was seine Arbeit einnimmt oder hervorbringt. (Was beim Kapitalisten Kapitalgewinn ist, das ist hier die Grundrente.) Der Preis dieses Teils bildet die Grundrente, und macht in dem Preise der meisten Waren einen dritten Bestandteil aus.

Nachdem er auseinandergelegt hatte, welches die Bestandteile des Preises oder Tauschwertes jeder Ware seien (Arbeitslohn, Gewinn, Rente), behandelte er die Lehre vom Arbeitslohn. In diesem Kapitel wollte er zeigen, wodurch der Satz des Arbeitslohns bestimmt, und wie die Gesellschaft dadurch beeinflusst würde. „Der gebräuchliche Arbeitslohn hängt überall von dem zwischen jenen beiden Parteien (gemeint ist der Arbeiter und der Kapitalbesitzer), deren Interessen keineswegs die nämlichen sind, gewöhnlichen geschlossenen Vertrage ab. Die Arbeiter wollen soviel wie möglich erhalten, die Meister so wenig wie möglich geben. Die ersteren sind zu Koalitionen geneigt, um den Arbeitslohn hinauszutreiben, die letzteren, um ihn herunterzudrücken.“

Daß Smith das Streitlager übersehen hatte, beweist, daß er die Heberlogenheit des Meisters im Vergleiche mit dem Arbeiter klar erkannte. „Die Meister können sich, da ihre Zahl geringer ist, leichter verbinden, und überdies gestattet das Gesetz ihre Koalitionen oder verbietet sie wenigstens nicht, während es die der Arbeiter verbietet (etwa 1771 in England, inzwischen erlaubt worden). In allen Streitigkeiten können es die Herren viel länger aushalten. Ein Gutsbesitzer, ein Pächter, ein Handwerksmeister oder ein Kaufmann könne, wenn er auch seinen einzigen Arbeiter beschäftigt, doch im allgemeinen ein oder zwei Jahre von den Kapitalisten leben, die er bereits erworben habe. Viele Arbeiter dagegen können nicht eine Woche, nur wenige einen Monat, und kaum einer ein Jahr ohne Beschäftigung leben.“ Auf die Dauer könne der Arbeiter dem Meister freilich ebenso notwendig werden, wie der Meister ihm, aber die Notwendigkeit sei keine so unmittelbare. Von Koalitionen der Meister höre man zwar selten, häufig aber von solchen der Arbeiter. Wer sich aber darum einbilde, daß sich die Meister selten koalieren, kenne ebensoviele die Welt, wie dieien Gegenstand.

Die Meister stehen stets und überall in einer Art stillschweigender, aber fortwährender und gleichförmiger Uebereinkunft, den Arbeitslohn nicht über seinen demaligen Satz steigen zu lassen. Diese Uebereinkunft zu verletzen, ist überall sehr mißlieblich, und gilt für

einen Meister unter seinen Nachbarn und Gewerbsgenossen als eine Art Schand. Man hört allerdings selten von dieser Ueberzeugung, weil sie der gewöhnliche und man darf sagen, natürliche Zustand der Dinge ist, von dem niemand etwas hört.

Mitunter würden die Meister auch vereinbaren, den Arbeitslohn zu drücken; in äußerster Stille geschähe dies, und wenn die Arbeiter ohne Widerstand nachgäben, erfahren es die Leute nicht, so schmerzlich es auch jene empfinden. Aber auch die Arbeiter würden sich zusammenschließen, um Abwehrmaßnahmen zu treffen. Sie würden auch über das Ziel hinausschießen, indem sie ihre Zustucht zu den schlimmsten Gewalttätigkeiten nehmen würden. Sie sind verzweifelt und handeln mit der Torheit und Maßlosigkeit (Vorurteil auf Vorurteil) verwegenen Menschen, die entweder verhungern, oder ihre Meister durch Schreien zu sofortiger Einmischung in ihr Begehren bringen müssen. Die Meister würden unaufrichtig nach dem Bestehen der Behörden rufen, und Gehebe verlangen, die von großer Härte gegen die Geiellen, Arbeiter und Diensthöten sind. Neben anderen Gründen müssen sich die Arbeiter auch deshalb unermühen, weil sie ihren täglichen Unterhalt beschaffen müssen.

Beim Lesen dieser Zeilen drängt sich entschieden die Ueberzeugung auf, daß das, was Smith vor etwa 135 Jahren geschrieben hat, vielfach auch heute noch gilt.

Smith hat auch Verständnis für soziale Fragen gehabt. Nach ihm ist die Arbeit freier Leute wohlfeiler als die der Sklaven. Ueber die Steigerung der Löhne fragen, diese über die notwendige Wirkung und Ursache der größten öffentlichen Wohlthaten. Der Zustand des Fortschrittes sei in der Tat für alle Gesellschaftsklassen ein Zustand des Fortschritts und der Kraft. Der Stillstand aber mache träge und der Verfall traurig. Durch die Aufbesserung des Arbeitslohnes werde der Fleiß angepörrt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters, und die wohlthunende Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe und Zille zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen. Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Arbeiter tätiger, fleißiger und stinker als da, wo er niedrig ist. Smith erkennt aber nicht, daß auch der Fleiß seine Grenzen habe. Es ist der Natur, die eine gewisse Schonung fordert, zuweilen durch bloße Ruhe, zuweilen aber auch durch Zerstreuung und Vergnügen. Gehebe dies nicht, dann seien die Folgen gefährlich: Tödtlich oder es entstünden Geberkefantheiten. Vermünftige Meister sollten daher den Fleiß ihrer Arbeiter mäßigen als anspornen. Der Mann, der mit Mähen arbeitet, um auf die Dauer zur Arbeit tauglich zu sein, wird seine Gesundheit am längsten erhalten und im Laufe des Jahres die größte Menge Arbeit verrichten.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich klar und deutlich, daß Smith nie und nimmer als Kronzeuge gegen die Sozialpolitik angepörrt werden kann. Gewiß, er war der staatlichen Reglementierung abhold, aber die Schattenseiten der Wirtschaftsordnung seiner Zeit erkannte er. Er irrte nur darin, daß er annahm, die freie Konkurrenz besäuge die wirtschaftlichen Mißstände. Er setzte wirtschaftende Menschen voraus, die beim Wahrnehmen ihrer Interessen nicht die der Allgemeinheit verleben; wenn sie aber dennoch gegen das Allgemeinwohl dienende verstoßen, so würde die freie Konkurrenz sie schon zur Vernunft bringen. Das war und ist nicht der Fall. Deshalb ist eine andere Regelung nötig. Die Organisationen der Arbeiter eritreben sie auf dem Wege der Selbsthilfe, ergänzt durch die Staatshilfe. —d.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Oktober 1913.

Die Arbeitszeit im Fuhrwerke bildete den Gegenstand eines Gutachten, das auf Veranlassung des Vereins für Arbeiterstatistik vom Reichlichen Gesundheitsamt erstattet worden ist. Das Gesundheitsamt hat darin festgestellt, daß eine sehr große Zahl von Kraftfuhrern nicht über eine angemessene tägliche Ruhezeit verfügt, und daß eine beträchtliche Anzahl in einer übermäßigen, die Gesundheit gefährdenden Arbeitszeit beschäftigt ist. Das Gesundheitsamt hielt es daher für geboten, die Arbeitszeit der im Kraftfuhrwerke beschäftigten Personen in der Weise zu regeln, daß für sie eine regelmäßige zweistündige Mittagspause, eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von zehn Stunden und eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf zwei bis drei Stunden zur Einführung gelangt. Da nun auf Grund dieses Gutachtens eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerke

werbe von Reich wegen nicht stattgefunden hat, hat man der Reichsregierung den Vorwurf der Untätigkeit in dieser Frage gemacht. Ein solcher Vorwurf ist, so heißt es in einer offiziellen Mitteilung, jedoch keineswegs gerechtfertigt. Auf Grund des § 120 f der Gewerbeordnung wäre der Bundesrat befugt gewesen, eine Regelung vorzunehmen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Verhältnisse im Fuhrwerksgewerbe in den einzelnen Bundesstaaten und in Stadt und Land so außerordentlich verschieden sind, daß eine einheitliche Regelung für das Reich nicht durchführbar war. Der Bundesrat hat deshalb von der ihm durch die Gewerbeordnung erteilten Befugnis Gebrauch gemacht und die Bundesregierungen ermächtigt, selbst oder durch die unteren Verwaltungsbehörden eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe vorzunehmen, wo die Verhältnisse eine Regelung erforderlich machen. Alle Bundesregierungen haben infolgedessen die nachgeordneten Behörden angewiesen, in diesem Sinne zu verfahren, und daraufhin sind bereits in einer großen Zahl von Städten Vorarbeiten für eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe erlassen.

Zwischen Ärzten und Krankenkassen ist es in Berlin zu einer Einigung gekommen. Schon in unserem Bericht über den außerordentlichen Kerztage war kurz erwähnt worden, daß Berlin, Hamburg und Dresden eine von der übrigen Kerztagsschicht abweichende Stellung einnehmen. In Berlin haben zwischen dem Zentralverband der Krankenkassen und den Kassen Einigungsverhandlungen stattgefunden, die schließlich von Erfolg gekrönt worden sind. Wie in der Kerztagssammlung mitgeteilt wurde, haben die Kassen den Ärzten in bezug auf das Honorar Zugeständnisse gemacht und 5 M. pro Kopf und Jahr bewilligt. Die bisherigen Mißstände im Anstellungsverhältnis der Krankenkassen sollen aufhören. Auf Grund dieser Zugeständnisse empfahl der Vorsitzende des Zentralverbandes der Ärzte Berlins die Annahme der getroffenen Vereinbarungen.

Aus der Verammlung machte sich zunächst von verschiedenen Seiten ein lebhafter Widerstand geltend. Namentlich wurde bedauert, daß die Stellung des Zentralverbandes im Widerstand stehe mit den Verhältnissen des außerordentlichen Kerztages. Zum Schluß aber wurde der Vertrauenswurf mit allen Stimmen gegen eine angenommen. Ausgenommen von dem Frieden ist die Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn, die sich nur zur Gewährung eines Honorarsjahres von 3,50 M. pro Kopf und Jahr verstehen will. Gegen dieses Angebot machte sich eine ungemein stark Empörung kund.

Jedenfalls zeigen die Vorkänge in Berlin, daß bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten der offene Krieg hätte vermieden werden können, und daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, auch anderswo eine beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Arbeiterbewegung. In der Maschinenbau-Artigengehilfschaft zu Aschersleben dauert der Streik der Former und Gießereiarbeiter noch immer fort. Die Firma hat aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Streifbretter herangeschogen, die aber nicht in der Lage sind, die Arbeit der Ausständigen ordnungsgemäß auszuführen. Von den Streikenden selbst ist nur ein ganz kleiner Teil arbeitswillig geworden. — Differenzen sind im Fleischergewerbe zu Stettin ausgebrochen. In der Hauptkategorie würden die Geiellen eine Verkürzung der überaus langen Arbeitszeit auf 13 Stunden. Die Zunungemeiter aber wollen sich auf nichts einlassen, und alle ihre Maßnahmen deuten darauf hin, daß es ihnen nur darauf ankomme, die Organisation der Geiellen zu vernichten. — Der Streik der Sackarbeiter in Stettin nimmt ununterbrochen seinen Fortgang. — Die Bewegung auf der Zedlenborgerwerft in Bremerhaven, die zunächst noch eine weitere Ausdehnung erfahren hatte, ist beendet. Die Mieter haben den Streik abgebrochen und wollen ihre Ansprüche an die Firma, die die Zahlung der Ueberhörsche für durch den Verklarbeiterstreif unterbrochene Affordarbeiten verweigert, auf dem Rechtsweg geltend machen. Die entlassenen Arbeiter treten wieder in das alte Arbeitsverhältnis ein. — Wegen einer anderweitigen Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter sind in Wiesa, Kreis Sagan, in zwei Glasfabriken die Arbeiter in den Streik getreten. Darauf haben die Industriellen sämtliche Glasarbeiter, etwa 400, ausgesperrt.

Bei der Baufirma Martens & Daab in Warschau sind 200 Holzarbeiter in den Ausstand getreten.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September wies nach dem „Reichsarbeitsblatt“ einen überwiegend betriebenden, aber minder günstigen Beschäftigungsgrad als im Vorjahre auf. Es zeigt sich gegenüber dem Vormonat in einer Reihe von Gewerben eine leichte Verbesserung, die allerdings der gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eingetretenen Verschlechterung nicht die Wage hält.

Nach den Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hat die allgemeine Lage des Ruhrkohlenmarktes eine weitere langsame Abschwächung erfahren. In Ober- und Niederschlesien und auf dem Braunkohlenmarkt gestaltete sich der Geschäftsgang zufriedenstellend. Das gleiche gilt vom Eisenerzbergbau, von der Kohleisenerzeugung und Kaliindustrie. Die Stahlwerke und die Maschinenindustrie waren im allgemeinen ausreichend beschäftigt. In der elektrischen und chemischen Industrie konnte der im allgemeinen gute Geschäftsgang anhalten erhalten werden, auch die Baumwollspinnereien und Webereien wie Leinen- und Seidenindustrie hatten im allgemeinen befriedigende, zum Teil gute Beschäftigung. Die Holzindustrie und das Baugewerbe lagen noch sehr darnieder.

Nach den Ausweisen der an das Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Arbeitsmarkt im letzten Monat eine leichte Belebung, die sich in der Steigerung der Beschäftigtenziffer bei den männlichen Personen um 0,48 v. S. und bei den weiblichen Personen um 1,38 v. S. äußert. Die Zuwachsbewegung, die gewöhnlich im Laufe des September eintritt, trat diesmal nicht ein. Die im August 1913 eingetretene Belebung, die sich im August 1912 bereits 128 betragen hatte. Er ist also gegen das Vorjahr zurückgegangen, während er beim weiblichen Geschlechte von 142 auf 144 gestiegen ist.

Daß die im Herbst gewöhnlich einsetzende Belebung des Arbeitsmarktes auch in diesem Jahre nicht ganz ausblieb, gibt sich auch in den Arbeitslosenziffern kund, die 50 Fachverbände mit 1994261 Mitgliedern für den Monat September verzeichneten. Von diesen Mitgliedern waren am Ende des Monats 2,7 v. S. gegen 2,8 v. S. im Vormonat und 2,9 v. S. im Juli d. J. arbeitslos. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des September (1,5 v. S.) und August (1,7 v. S.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate immerhin eine beträchtliche Erhöhung.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweilte kamen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 160 Arbeitsgeunde gegen 178 im Vormontat, während im Vorjahre ein Sinken der Beschäftigtenziffer von 146 im August auf 141 im September eintrat. Bei den weiblichen Personen sank die Zahl der Arbeitstuchenden von 101 im Vormontat auf 99 im Berichtsmontat, erreichte damit aber noch nicht die entsprechenden Ziffern des August und September 1912 (92 v. S.). Wenn auch im Laufe des September das Nachlassen des Andrangs auf dem Arbeitsmarkt erheblicher war als gewöhnlich, so konnte trotz dieses Rückganges namentlich bei den männlichen Arbeitstuchenden doch noch nicht der Stand des Vorjahres erreicht werden.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg hat gegenüber dem Vormontat keine Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung erfahren. Auch in Schleswig-Holstein und Samburg war die Gesamtlage des Arbeitsmarktes nicht ungünstig. Diese hat sich in Westfalen, Lippe-Deumold und im Rheinland erheblich gebessert und bietet dort im allgemeinen ein günstiges Bild. In Sessen, Sessen-Raissa und Waldeck wie in Bayern war der Beschäftigungsgrad im allgemeinen ausreichend. In Paden trat ein gewisser Stillstand ein, während in Württemberg sich eine Verschlechterung des Geschäftsganges zeigte.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormontat zugenommen, hat aber die Zahlen des Vergleichsmonats 1912 nicht erreicht.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayern betragen im September 1913: 180 494 240 M., das sind 4 793 728 M. mehr als im Vormontat und 5 756 905 M. mehr als im Vergleichsmonat des

